

Vertragliche Vereinbarung

zwischen

Herrn/Frau/Firma

(Name und Anschrift) - im folgenden "Auftraggeber" -

und

VAN HAM Art Publications GmbH, Hitzelerstraße 2, 50968 Köln
- im folgenden "Auftragnehmer" -

wird nachstehende Vereinbarung getroffen:

1. Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer, eine Entscheidung über die Aufnahme des Gemäldes/der Zeichnung/o.a. mit dem Titel

in das Werkverzeichnis des Künstlers Karl Hofer (1878-1955) herbeizuführen. Der Entscheidung wird eine Stellungnahme durch das beim Auftragnehmer ansässige Karl Hofer Komitee zugrunde gelegt, an die der Auftragnehmer gebunden ist und die vom Auftraggeber anerkannt wird.

2. Der Auftraggeber versichert, verfügungsberechtigter Eigentümer des vorgestellten Werkes oder ermächtigt zu sein, für diesen zu handeln.

3. Der Auftraggeber soll nach Möglichkeit dem Auftragnehmer jede Art von relevanter Dokumentation zu dem Werk, die sich auf seine Geschichte und Provenienz bezieht, und Kopien von einschlägigen Publikationen sowie sonstige aussagefähige Materialien zur Verfügung stellen. Weitere Angaben sollen im beigegebenen Fragebogen gemacht werden.

4. Das betreffende Werk wird ungerahmt auf Gefahr und Kosten des Auftraggebers an die Adresse des Auftragnehmers geliefert.

Bis 30 Tage vor der Anlieferung sollen dem Auftragnehmer per Post eine hoch auflösende Datei (Jpg) und zwei Farbfotos des Werkes unter Benennung des Photographen überlassen werden.

VAN HAM Art Publications
Hitzelerstraße 2
50968 Köln

Tel.: 0221 92 58 62-0
Fax: 0221 92 58 62-4
publications@van-ham.com

Karl Hofer Komitee

Daniela Maier
Dr. Felix Krämer
Dipl.-Rest. Börries Brakebusch

5. Der Rücktransport des Werkes erfolgt ebenfalls auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers. Der Auftraggeber schließt eine Transportversicherung ab, deren Art und Weise mit dem Auftragnehmer abgestimmt werden soll.

6. Die Kosten für die Durchführung des Auftrags in Höhe von € 1.000 (zzgl. MwSt.), bzw. € 500 (zzgl. MwSt. für Arbeiten auf Papier, trägt der Auftraggeber. Der Betrag muss spätestens 2 Wochen vor dem Anlieferungstermin per Scheck oder Überweisung an:

VAN HAM Art Publications
Deutsche Bank Köln, BLZ 370 700 24, KontoNr. 107751000, Stichwort „Karl Hofer Komitee“
(IBAN: DE81 370 700 240 1077 51000; BIC: DEUT DE DBKOE)

beglichen werden.

7. Der Auftragnehmer kann die Durchführung des Auftrags ablehnen, wenn die Identität oder Eigentümerstellung des Auftraggebers oder der Person, für die er handelt, nicht eindeutig ist. Das Gleiche gilt, wenn die eingereichten Unterlagen unzureichend oder zweifelhaft sind, so dass eine verantwortliche Beurteilung nach Auffassung des Karl Hofer Komitees nicht möglich ist.

In diesem Falle werden dem Auftraggeber die schon bezahlten Kosten unter Abzug des anteiligen Werts bereits erbrachter Leistungen erstattet.

8. Die Entscheidung über die Aufnahme in das Werkverzeichnis oder deren Ablehnung wird dem Auftraggeber i.d.R. innerhalb von drei Monaten nach dem Termin der Stellungnahme durch das Karl Hofer Komitee in schriftlicher Form übermittelt.

9. Das Karl Hofer Komitee wird seine Stellungnahme de lege artis nach bestem Wissen und Gewissen abgeben. Der Auftragnehmer haftet aber - außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit - weder selbst, noch das Karl Hofer Komitee oder dessen Mitglieder als seiner Erfüllungsgehilfen, für die Richtigkeit der Entscheidung über die Aufnahme in das Werkverzeichnis. Sie schließt nicht aus, dass andere Experten zu abweichendem Ergebnis gelangen können.

10. Hält das Karl Hofer Komitee eine ergänzende Untersuchung unter Einsatz naturwissenschaftlicher Methoden und Mittel für angezeigt, so kann der Auftragnehmer eine solche nach Absprache mit dem Auftraggeber durch das Institut Jägers (Bornheim) veranlassen; die dafür zusätzlich entstehenden Kosten trägt der Auftraggeber.

11. Sollte sich das Karl Hofer Komitee gegen die Aufnahme des eingereichten Werkes in das Werkverzeichnis entscheiden, behält sich der Auftragnehmer vor, es zu Schutzzwecken – bis zum zweifelsfreien Nachweis des Gegenteils – in die beim Bundesverband deutscher Kunstversteigerer e.V. geführte „Datenbank kritischer Werke“ einzustellen.

12. Der Auftraggeber akzeptiert, dass weder der Auftragnehmer noch das Karl Hofer Komitee oder dessen Mitglieder verpflichtet sind, nach Abgabe der Stellungnahme mit dem Auftraggeber oder Dritten über die getätigte Meinungsäußerung zu kommunizieren.

13. Der Auftragnehmer hat das Recht, Kopien der vorn Auftraggeber bereitgestellten Dokumente und Photos u.a. für Archivierungs- oder wissenschaftliche und informative Zwecke bei sich zu behalten und diese ggf. zu veröffentlichen, soweit nichts gegenteiliges vereinbart wird.

14. Der Auftraggeber erlaubt / verweigert dem Auftragnehmer die Nennung seines Namens. Im Falle der Verweigerung gilt dies nicht in Bezug auf öffentliche Stellen wie Polizei, Behörden, Gerichten u.a.

15. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag gilt ausschließlich deutsches Recht. Als Gerichtsstand wird, soweit zulässig, Köln vereinbart.

16. Sollte eine der vorstehenden Vertragsbestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, wird die Gültigkeit der übrigen davon nicht berührt.

Köln, den _____

[Auftraggeber]

[Auftragnehmer]